



Beitragsordnung

zur jeweils aktuellen Satzung, §15 (Stand 01.04.2015)

1. Festlegung der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

2. Höhe der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge betragen laut Beschluß vom 28.05.2022:

| | monatlich | Pass + LSB | ges. pro Jahr |
|--|-----------|------------|---------------|
| - Aktive Mitglieder | 12,00 € | 20,00 € | 164,00 € |
| - Aktive Schüler/Studenten/Azubi/Rentner | 6,00 € | 20,00 € | 92,00 € |
| - Aktive Jugendliche unter 18 Jahren | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| - Passive Förder-Mitglieder | 6,00 € | 0,00 € | 72,00 € |

3. Laufzeiten und Fälligkeiten

Ein beitragspflichtiges Mitgliedsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Die Mitgliedsbeiträge sind gem. gewählter Zahlungsweise immer im voraus zu entrichten. Die Mitgliedschaft kann mit einer 3-Monatsfrist zum 30.06. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

4. Beitritt im laufenden Geschäftsjahr

Bei Vereinsbeitritt im laufenden Mitglieds- bzw. Geschäftsjahr ist der Beitrag ab dem Monatsersten des Beitrittsmonats fällig und wird entsprechend anteilig abgerechnet.

4. Zahlungsverzug der Mitgliedsbeiträge

Da von den Beiträgen u.a. Spieler- und Team-Meldungen bei den Verbänden, Beiträge für den Kreis- und Landessportbund incl. Unfallversicherung, neue Boards, Fahrtkosten zu Ligaspielen und Turnieren finanziert werden, ist der Verein auf die regelmässige und pünktliche Entrichtung der jeweiligen Beiträge angewiesen.

Bei anhaltendem Verzug wird das jeweilige Mitglied entsprechend angemahnt und bei Bedarf die überfälligen Beiträge in letzter Instanz gerichtlich geltend gemacht.

Für das jeweilige Mahnverfahren entstehen dem säumigen Mitglied weitere Kosten.

5. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.05.2022 beschlossen und hat Gültigkeit bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.